



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 25. Februar 2026
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.GSI.2797
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Programm „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistent)“, BIHAM, Ver- pflichtungskredit 2027 - 2031

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts	3
3.1	Ausgangslage	3
3.1.1	Hintergrund	3
3.1.2	Versorgungssituation Kanton Bern	4
3.1.3	Entwicklung des Praxisassistentenprogramms im Kanton Bern	5
3.1.4	Rückblick auf die Periode 2023 bis 2026	6
3.1.5	Ergebnisse Gesamtevaluation des Programms 2008 bis 2022	6
3.2	Grundzüge der Vorlage	6
3.2.1	Finanzierung	8
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	9
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	9
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	10
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	10
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	10
8.	Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation	10
9.	Antrag	10

1. Zusammenfassung

Mit dem Regierungsratsbeschluss wird ein Verpflichtungskredit für die Weiterführung und Erweiterung des Programms «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistent)» für die Jahre 2027 bis 2031 beantragt. Damit soll die lückenlose Sicherstellung der Finanzierung des Programms und der Koordinationsstelle am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) gewährleistet werden. Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Hausärztinnen und Hausärzten aufgrund des demografischen Wandels, der wachsenden Komplexität der Versorgung sowie der steigenden Bewerbungszahlen für das Praxisassistenten-Programm soll das Programm ausgebaut werden; der bewährte Fonds zur Unterstützung benachteiligter Lehrpraxen wird unverändert weitergeführt:

- Die Zahl der Praxisassistentenstellen wird von bisher 45 auf **mindestens 55 Stellen** erhöht.
- Das bisherige Zweistufensystem wird abgelöst. Aufgrund der steigenden Lohnkosten im Kanton Bern werden die Besoldungskosten der Assistenzärztinnen und -ärzte höher budgetiert. Diese Mehrkosten sollen vom Kanton und den Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktikern gemeinsam getragen werden. Dadurch erhöht sich der Anteil der Lehrpraktiker/-innen an den monatlichen Besoldungskosten von **4667** auf **4700 Franken**. Das kantonale Budget für die Besoldungskosten dieser 55 Stellen steigt um (gerundet) **387 000 Franken pro Jahr**.
- Der bewährte **Fonds zur Unterstützung benachteiligter Praxen** im Umfang von 84 000 Franken pro Jahr wird in gleicher Höhe weitergeführt.
- Die Abgeltung der administrativen Leistungen der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin (Stiftung WHM) wird von bisher 300 auf **400 Franken pro Monat** erhöht. Die Stiftung WHM übernimmt die arbeitsvertragliche Abwicklung sowie die administrative Betreuung der Praxisassistentenstellen. Die Anpassung stellt eine kostendeckendere Abgeltung dieser Leistungen sicher und trägt zur langfristigen Stabilisierung der Zusammenarbeit bei. Die Mehrkosten werden vollständig von den Lehrpraxen getragen; für den Kanton entsteht dadurch keine zusätzliche finanzielle Belastung.
- Für die Koordination und Qualitätssicherung des Programms wird der kantonale Beitrag an die Koordinationsstelle am BIHAM um 15 000 Franken auf 230 000 Franken pro Jahr erhöht.

Für die insgesamt 55 Praxisassistentenstellen, den Fonds für benachteiligte Lehrpraxen und die Koordinationsstelle am BIHAM erhöht sich der kantonale Beitrag gegenüber der laufenden Periode um 400 000 Franken auf neu 2.25 Mio. Franken pro Jahr. Damit werden sowohl die höhere Stellenzahl als auch mögliche Lohn- und Kostenentwicklungen während der Förderperiode 2027–2031 abgesichert. Das beantragte Kostendach erlaubt die Finanzierung von mindestens 55 Vollzeitstellen; bei nicht ausgeschöpften Mitteln können zusätzliche Praxisassistentenstellen im Folgejahr oder innerhalb der Laufzeit finanziert werden. Die Berechnung der Besoldungskosten basiert auf der Gehaltsklassentabelle des VSAO Bern gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Berner Spitäler und Kliniken. Zur Absicherung der Förderperiode ist eine begrenzte Reserve für Besoldungskosten vorgesehen. Über die gesamte Förderperiode 2027–2031 steht somit ein Finanzrahmen von 11.25 Mio. Franken zur Verfügung.

Die Verlängerung der Kreditdauer von vier auf fünf Jahre synchronisiert die Förderperiode mit weiteren kantonalen Programmen und erhöht die Planungs- und Finanzierungssicherheit für Lehrpraxen und Bewerbende.

Der Kanton Bern hat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Hausarztmangel zu bekämpfen, wie etwa die Förderung der Ärzteausbildung (+100 Ausbildungsplätze), die Weiterentwicklung des Programms «Praxisassistentenz» sowie Initiativen zur Weiterbildung und Innovation im Gesundheitswesen.

2. Rechtsgrundlagen

Die Weiterführung des Praxisassistentenprogramms 2027–2031 erfolgt gestützt auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen im Kanton Bern:

- Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)
- Artikel 28 und Artikel 30 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Artikel 25, 27 und 36 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Hintergrund

Für eine Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt wird in der Schweiz in der Regel der Facharzt/-titel für Allgemeine Innere Medizin vorausgesetzt, für Kinderärztinnen und Kinderärzte der Facharzt/-titel Kinder- und Jugendmedizin. Die Praxisassistenten stellen innerhalb der stark spitalzentrierten Weiterbildung die einzige strukturierte Möglichkeit dar, sich im ambulanten Setting des späteren Berufsalltags weiterzubilden. Eine Praxisassistentenzeit dauert mindestens sechs Monate bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Sie ist mittlerweile fester Bestandteil des Weiterbildungsprogramms in Allgemeiner Innerer Medizin und entsprechend vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) anerkannt.

Im Jahr 2025 bieten alle Kantone ein kantonales Praxisassistentenprogramm an. Der Kanton Bern führt mit 45 Praxisassistentenstellen eines der grössten Programme und übernimmt eine Vorreiterrolle in Bezug auf Anzahl Ausbildungsplätze und Programmtiefe.¹ Die Berner Struktur umfasst eine feste Koordinationsstelle (BIHAM), ein begleitendes Mentoring sowie gezielte Unterstützung benachteiligter Lehrpraxen. Die Finanzierung der Programme unterscheidet sich kantonale stark: Im Kanton Zürich lag der Beitrag der Lehrpraxen im Jahr 2019 bei 3500 bis 4500 Franken pro Monat – ähnlich wie im Berner Zweistufenmodell. In den Kantonen Luzern und Thurgau erfolgt eine 50/50-Aufteilung der Lohnkosten zwischen Kanton und Lehrpraxis. In anderen Kantonen lag der Eigenanteil der Praxen meist deutlich tiefer, bei 20 - 40 Prozent.² Auch aktuelle Evaluationen bestätigen, dass die kantonalen Finanzierungsmodelle erheblich variieren und die Lehrpraxen in Bern vergleichsweise hohe Eigenbeiträge leisten.³ Im interkantonalen Vergleich gehört der Kanton zu denjenigen Kantonen mit einem der grössten Praxisassistentenprogramme. Die Finanzierung ist dabei so ausgestaltet, dass die Lehrpraxen einen vergleichsweise hohen Eigenanteil an den Lohnkosten tragen, während der Kanton mit gezielten Beiträgen zusätzliche Ausbildungsplätze ermöglicht und die Qualität der Weiterbildung sicherstellt.

Die Praxisassistentenstellen stehen Assistenzärztinnen und -ärzten mit dem Weiterbildungsziel Facharzt/-titel Allgemeine Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin offen. Voraussetzungen sind u. a. der Lebensmittelpunkt im Kanton Bern sowie die Absicht, nach Abschluss der Weiterbildung im Kanton Bern tätig zu sein.⁴

Grundsätzlich gelten die Anforderungen des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) für die Anerkennung einer Lehrpraxis als Weiterbildungsstätte. Darüber hinaus müssen Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker im Kanton Bern folgende Bedingungen erfüllen:

- Praxisstandort im Kanton Bern
- Facharzt/-titel in Allgemeiner Innerer Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin, inkl. anerkannter Fortbildung
- SIWF-Anerkennung als Praxisweiterbildnerin oder Praxisweiterbildner

¹ Vgl. BIHAM (2025): Antrag Praxisassistentenprogramm 2027-2030, unveröffentlichtes Dokument

² Häuptle, C.; von Erlach, M. (2019): *Weiterbildung in Hausarztmedizin: Praxisassistenten und Curriculaweiterbildung (Rotationsstellen) in der Schweiz*. Praxis 2019;108(1): 63–72.

³ Stiftung WHM, *Schlussbericht Weiterbildung in der Hausarztpraxis 2020–2023*, Bern 2024.

⁴ Manual Praxisassistenten-Programm des Kantons Bern, BIHAM, 2024, S. 3 und 6–7.

- Teilnahme an einem Einführungskurs der Stiftung WHM
- Mindestens 75 Prozent Präsenzzeit der Lehrperson während der Arbeitszeit der Assistenzärztin/ resp. des Assistenzarztes

Eine Praxisassistentin dauert in der Regel sechs Monate; das Beschäftigungspensum beträgt mindestens 50 Prozent. Bei einem reduzierten Beschäftigungsgrad verlängert sich die Dauer entsprechend, sodass die anrechenbare Weiterbildungszeit gemäss den Vorgaben des SIWF erreicht wird. Bei einer 100 Prozent-Anstellung führt die Assistenzärztin resp. der Assistenzarzt im Durchschnitt über die gesamte Praxisassistentin mindestens 50 Konsultationen pro Woche. Die Lehrpraxis gewährleistet wöchentlich mindestens vier Stunden Teaching/Besprechungen und führt monatliche Evaluations- und Zielgespräche mit Protokollierung durch.

Die Koordinationsstelle am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) begleitet angehende Hausärztinnen und Hausärzte während der gesamten Weiterbildung bis zum Praxiseinstieg. Zum Begleitangebot gehören zusätzliche fachliche Einsätze in Partnerkliniken (Rotationsstellen) sowie Mentoring. Im Jahr 2024 bot das BIHAM in Zusammenarbeit mit Spezialkliniken 18 Rotationsstellen an (17 wurden besetzt); die Kliniken finanzieren diese Stellen vollumfänglich selbst. Insgesamt fanden 155 Mentoring-Gespräche statt, die Weiterbildung, Praxiseröffnung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie thematisieren.⁵

Über den Ausgleichsfonds für benachteiligte Praxen konnten alle 16 Gesuche bewilligt und insgesamt 84 000 Franken ausbezahlt werden. Besonders profitierten periphere Standorte und pädiatrische Praxen.

3.1.2 Versorgungssituation Kanton Bern

Ausgangslage 2020

In nahezu allen Verwaltungsregionen (Ausnahme: Berner Jura) berichten über 50 Prozent der Hausärztinnen und -ärzte über einen Versorgungsmangel; 60 Prozent meldeten einen teilweisen oder kompletten Aufnahmestopp. Die Versorgungsdichte lag im Jahr 2020 bei 0,75 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner – und damit unter der im Schweizer Kontext verwendeten Zielgrösse von 1,0 VZÄ/1000 Einwohner/-innen.⁶

Entwicklung bis 2025 (Modellrechnung, Stand Publikation 2021/2023)

Gestützt auf die im Jahr 2020 erhobenen Fünfjahrespläne zur Erwerbstätigkeit sowie auf Basis von Bevölkerungsprojektionen prognostizierten die Workforce-Studie Kanton Bern (Universität Bern/BIHAM 2021) und das Obsan einen voraussichtlichen Rückgang des hausärztlichen Arbeitsvolumen (Summe aller VZÄ) um rund 22 Prozent bis 2025. Unter der Annahme, dass kein zusätzlicher Nettozugang an Ärztinnen und Ärzten erfolgt – d. h. ohne Zuzug aus dem Ausland oder aus anderen Kantonen und ohne generelle Erhöhung der Erwerbspensen – sinkt die Dichte modellhaft von 0,75 (2020) auf ca. 0,56 VZÄ/1000 Einwohner/-innen (-0,19 VZÄ/1000 Einwohner/-innen).⁷

Regionale Lage (bereits heute ungleich)

Der sogenannte Obsan-Zugänglichkeitsindex (Dichte x Erreichbarkeit/Nachfrage) beschreibt, wie gut die Bevölkerung in einer Region tatsächlich Zugang zu Hausärztinnen und Hausärzten

⁵ BIHAM & Stiftung WHM. (31. März 2025). Evaluationsbericht 2024 zum Programm „Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistentin)“ des Kantons Bern. Bern: Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) / Stiftung WHM.

⁶ Jörg, R., Haldimann, L., Rozsnyai, Z. & Streit, S. (2023). *Hausarztversorgung im Kanton Bern. Regionale Unterschiede im Zugang zur Hausarztversorgung (Obsan Bulletin 03/2023)*. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

⁷ Stierli, R., Rozsnyai, Z., Felber, R., Jörg, R., Kraft, E., Exadaktylos, A. K. & Streit, S. (2021). *Primary Care Physician Workforce 2020 to 2025 – a cross-sectional study for the Canton of Bern*. Swiss Medical Weekly, 151, w30024. doi:10.4414/SMW.2021.w30024.

hat. Er kombiniert die Ärztedichte mit Faktoren wie Erreichbarkeit und Nachfrage nach medizinischen Leistungen.

Der Index zeigt eine höhere Zugänglichkeit in der Agglomeration Bern, Teilen des Berner Juras und am nördlichen Thunerseeufer, deutlich geringere dagegen u. a. im Simmental, Haslital sowie in Teilen des Emmentals und des Oberaargaus.

Schweizer Rahmenbedingungen

Die Grundversorgerdichte verharrt national bei rund 0,8 VZÄ/1000 Einwohner/-innen (statt 1,0); zugleich ist die Auslandsabhängigkeit hoch; 41,3 Prozent der Ärztinnen und Ärzte haben ein ausländisches Diplom. Der seit Jahren beobachtete Rückgang der Arbeitspensen erschwert Nachbesetzungen zusätzlich: So braucht es oft mehr als eine Nachfolgeperson, um dieselbe Kapazität zu halten.⁸

Folgerung für den Kanton Bern

Die Versorgung ist angespannt und alters- und strukturbedingt unter Druck. Das Obsan nennt das kantonale Praxisassistenzprogramm Bern ausdrücklich als wirksame Massnahme zur Stärkung der Grundversorgung.

Die jüngste Workforce-Studie 2025 des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel (uniham-bb) zeigt auf nationaler Ebene einen weiterhin wachsenden Mangel: Bis 2030 müssen rund 22 Prozent und bis 2035 sogar 40 Prozent der heute tätigen Hausärztinnen und -ärzte ersetzt werden; über 75 Prozent der Befragten erkennen bereits heute einen Mangel in ihrer Region.⁹ Diese Ergebnisse untermauern die Dringlichkeit, die hausärztliche Weiterbildung und Nachwuchsförderung gezielt auszubauen.

Die Nachfrage nach Praxisassistenzstellen im Kanton Bern ist anhaltend hoch: Im Jahr 2024 gingen 63 Bewerbungen ein, wovon 52 Praxisassistenzen bewilligt werden konnten; die kantonalen Plätze waren in den letzten Jahren jeweils frühzeitig voll – daher beantragt der Kanton die Erhöhung auf mindestens 55 Stellen.¹⁰

3.1.3 Entwicklung des Praxisassistenzprogramms im Kanton Bern

Nach der Pilotphase wurde das Praxisassistenzprogramm schrittweise in den ordentlichen Betrieb überführt und in mehreren Förderperioden weiterentwickelt. Der Grosse Rat hat die entsprechenden Verpflichtungskredite jeweils genehmigt und damit die langfristige Etablierung des Programms ermöglicht.

In dieser Zeit wurde das Programm sowohl quantitativ ausgebaut als auch qualitativ gestärkt. Die Zahl der geförderten Praxisassistenzstellen wurde erhöht, und die begleitenden Strukturen – insbesondere im Bereich Koordination und Qualitätssicherung – wurden weiter professionalisiert. Die Nachfrage nach Praxisassistenzstellen blieb während sämtlichen Förderperioden hoch und überstieg das verfügbare Angebot regelmässig.

Die Erfahrungen aus den bisherigen Förderperioden zeigen, dass das Programm einen substanziellen Beitrag zur Nachwuchsförderung in der medizinischen Grundversorgung leistet. Vor

⁸ FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte. (2025, 26. März). *FMH-Ärzttestatistik 2024: Engpass in der Grundversorgung akzentuiert sich*. Medienmitteilung. Bern: FMH.

⁹ Universitäres Zentrum für Hausarztmedizin beider Basel (uniham-bb) (2025): *Workforce-Studie 2025 zur haus- und kinderärztlichen Versorgung in der Schweiz*.

Zitiert nach: mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz (2025): *Medienmitteilung zur Workforce-Studie 2025 – Hausärztemangel verschärft sich, Grundversorgung in der Schweiz akut gefährdet*, 2. Oktober 2025.

¹⁰ BIHAM & Stiftung WHM. (31. März 2025). *Evaluationsbericht 2024 zum Programm „Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)“ des Kantons Bern*. Bern: Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) / Stiftung WHM.

diesem Hintergrund wurde das Praxisassistenzprogramm kontinuierlich ausgeweitet und auf veränderte Rahmenbedingungen ausgerichtet.

3.1.4 Rückblick auf die Periode 2023 bis 2026

In der Förderperiode 2023–2026 konnte das Praxisassistenzprogramm erfolgreich weitergeführt werden. Sämtliche verfügbaren Praxisassistenzstellen sind jeweils frühzeitig vergeben; die Nachfrage übersteigt das Angebot deutlich. Die Praxisassistenzstellen werden über alle Verwaltungskreise hinweg eingesetzt und erreichen sowohl städtische als auch ländliche Regionen.

Gleichzeitig haben die Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode gezeigt, dass das bisherige Zweistufensystem mit unterschiedlichen Beitragssätzen der Lehrpraxen mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden ist und sowohl bei den Lehrpraxen als auch bei den beteiligten Stellen zu Unklarheiten und zusätzlicher Komplexität geführt hat. Diese Erkenntnisse haben wesentlich zur Weiterentwicklung des Finanzierungsmodells beigetragen.

Zudem hat die hohe und anhaltende Nachfrage nach Praxisassistenzstellen verdeutlicht, dass der bestehende Stellenumfang den Bedarf nicht vollständig abdecken kann. Vor diesem Hintergrund erscheint eine moderate Erhöhung der geförderten Stellen sachlich begründet.

Die Aufstockung der Stellen geht mit einem erhöhten Koordinations- und Betreuungsaufwand einher. Um die fachliche Begleitung, Qualitätssicherung und Nachbetreuung der Teilnehmenden weiterhin in bewährter Qualität sicherzustellen, ist eine Anpassung des Beitrags an die Koordinationsstelle am BIHAM erforderlich.

Der kantonale Fonds zur Unterstützung benachteiligter Lehrpraxen hat sich in der laufenden Förderperiode bewährt und soll unverändert weitergeführt werden. Die bisherigen Kriterien und das jährliche Volumen bleiben bestehen.

Die Erkenntnisse aus der Förderperiode 2023–2026 bilden die Grundlage für die in Kapitel 3.2 dargestellten Weiterentwicklungen des Programms.

3.1.5 Ergebnisse Gesamtevaluation des Programms 2008 bis 2022

Gemäss den jährlichen Evaluationen wird das Programm sowohl von Assistenzärztinnen und -ärzten als auch Lehrpraktikerinnen und -praktikern weiterhin sehr positiv beurteilt.

Die Langzeitevaluation des BIHAM für die Jahre 2008–2022 zeigt: Rund 80 Prozent der ehemaligen Teilnehmenden arbeiten im Kanton Bern in einer Praxis oder streben dies an. Bei 90 Prozent war die Praxisassistenten für diesen Schritt entscheidend; knapp 40 Prozent liessen sich in ihrer Lehrpraxis nieder.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Das Berner Praxisassistenzprogramm wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und hat sich als zentrales Instrument zur Nachwuchsförderung in der medizinischen Grundversorgung etabliert. Ziel des Programms ist es, angehende Grundversorgerinnen und -versorger gezielt in ihrer Weiterbildung zu unterstützen und eine bedarfsgerechte regionale Verteilung im Kanton Bern zu fördern.

Mit der vorliegenden Vorlage soll das Programm für die Förderperiode 2027–2031 weitergeführt und gezielt ausgebaut werden. Vorgesehen ist erstmals eine fünfjährige Laufzeit. Damit werden die drei kantonalen Förderprogramme zur ambulanten Weiterbildung – das vorliegende Praxisassistentenprogramm, die Weiterbildungspauschale für ambulante Weiterbildungsstellen gemäss Gesundheitsgesetz (GRB 520 vom 12. September 2023) sowie das Innovationsprogramm für neue Weiterbildungsstellen in unterversorgten Fachrichtungen (GRB 1266 vom 14. März 2023, Rahmenkredit SpVG 2024–2027) – zeitlich aufeinander abgestimmt. Letzteres wurde vor dem Hintergrund parlamentarischer Aufträge (u. a. Motion 249-2014) konzeptionell weiterentwickelt und schrittweise umgesetzt. Die einheitliche Laufzeit verbessert die Übersichtlichkeit für die politischen Gremien und erhöht die Planungssicherheit für Lehrpraxen und Bewerbende.

Der Regierungsrat beantragt, das Praxisassistentenprogramm mit mindestens 55 Vollzeitstellen weiterzuführen. Dies entspricht einer Erhöhung um zehn Stellen gegenüber der laufenden Förderperiode und trägt der weiterhin hohen Nachfrage Rechnung. Gleichzeitig wird das bisherige Zweistufensystem mit unterschiedlichen Beitragssätzen der Lehrpraxen aufgehoben. Neu gilt ein einheitlicher Beitrag pro Stelle, unabhängig von Rangfolge oder Zuteilungszeitpunkt.

Vorgesehen ist, dass die Lehrpraxen künftig einen monatlichen Beitrag von 4700 Franken an die Lohnkosten der Praxisassistentenärztinnen und -ärzte leisten. Der kantonale Fonds zur Unterstützung benachteiligter Lehrpraxen bleibt mit 84 000 Franken pro Jahr unverändert bestehen; die bisherigen Kriterien (u. a. Einzelpraxisstatus, pädiatrische Ausrichtung, Tätigkeit in unterversorgten Regionen) gelten weiterhin. Über die Vergabe entscheidet das interdisziplinär zusammengesetzte Board «Praxisassistenten».

Zusätzlich leisten die Lehrpraktikerinnen und -praktiker einen monatlichen Beitrag von 400 Franken (exkl. MwSt.) an die Stiftung WHM. Damit werden insbesondere die arbeitsvertragliche Abwicklung sowie weitere administrative Leistungen im Zusammenhang mit der Praxisassistenten kostendeckend abgegolten. Die Festlegung eines einheitlichen Beitrags erfolgt im Rahmen der Systemvereinfachung und ersetzt die bisherige Staffelung je nach Stellenkategorie. Die Stiftung WHM verfügt über langjährige Erfahrung in der administrativen Abwicklung kantonalen Praxisassistentenprogramme und stellt eine qualitativ verlässliche Leistungserbringung sicher.

Für die Koordinationsstelle am BIHAM wird ein jährlicher Beitrag von 230 000 Franken beantragt. Dieser dient der fachlichen Betreuung, Qualitätssicherung sowie der strukturierten Begleitung der Teilnehmenden – auch über das eigentliche Praxisassistentenjahr hinaus. Die Reserve für unerwartete Mehrkosten bei den Lohnkosten (z. B. aufgrund höherer Erfahrungsstufen oder Pensenanpassungen) bleibt bestehen.

Die Berechnung der Besoldungskosten basiert – wie bereits in der laufenden Förderperiode – auf der Gehaltsklassentabelle des VSAO Bern gemäss Gesamtarbeitsvertrag der Berner Spitäler und Kliniken. Für die Kalkulation wird eine durchschnittliche Berufserfahrung von vier Jahren angenommen. Damit ist sichergestellt, dass Praxisassistentenärztinnen und -ärzte gleich entlohnt werden wie Assistentenärztinnen und -ärzte in der spitalbasierten Weiterbildung.

Das Programm wird weiterhin regelmässig evaluiert. Ziel bleibt eine wissenschaftlich fundierte Wirkungsevaluation unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Der beantragte Verpflichtungskredit beruht auf einer bewährten und breit abgestützten Programmlogik. Sämtliche Praxisassistentenstellen waren in den vergangenen Jahren frühzeitig vergeben; die Nachfrage überstieg das Angebot deutlich. Die nachgewiesene Wirkung des Programms sowie der anhaltende Bedarf an Ärztinnen und Ärzten in der Grundversorgung sprechen für eine Weiterführung und bedarfsgerechte Ausweitung.

3.2.1 Finanzierung

Die nachstehende Übersicht zeigt die jährlichen Beiträge von Kanton und Lehrpraxen sowie die Gesamtkosten des Praxisassistentenprogramms für die Jahre 2027–2031:

Budget total: jährliche Kosten Praxisassistentenprogramm 2027-2031 (Beträge in CHF)								
		2023-2026					2027-2031	
		pro Stelle	35 Stellen	pro zusätz- liche Stelle ab 36	10 Stellen	total 45 Stellen	pro Stelle	total 55 Stellen
Lohnkosten	Grundbesoldung inkl. Sozialleistungen ¹	60 990.65	2 134 672.75	60 990.65	609 906.50		60 185.00	3 310 175.00
	Betreuungszulagen	720.00	25 200.00	720.00	7200.00		720.00	39 600.00
	Reserve Besoldungs- kosten	2500.00	87 500.00	2500.00	25 000.00		2500.00	137 500.00
	Total Besoldungs- kosten	64 210.65	2 247 372.75	64 210.65	642 106.50	2 889 479.25	63 405.00	3 487 275.00
Lehrpraxis	Beitrag Lehrpraktiker an Besoldungskosten	28 000.00	980 000.00	36 000.00	360 000.00		28 200.00	1 551 000.00
	Beitrag Lehrpraktiker für admin. Kosten ²	1800.00	63 000.00	1800.00	18 000.00		2400.00	132 000.00
	Fonds für flexible Be- soldungskosten ³	-2400.00	-84 000.00				-1527.27	-84 000.00 ⁴
	Total Beitrag Lehr- praktiker⁴	27 400.00	959 000.00	37 800.00	378 000.00	1 337 000.00	29 072.73	1 599 000.00
Kanton	Beitrag Kanton an Besoldungskosten in- klusive Fonds	38 610.65	1 351 372.75	28 210.65	282 106.50	1 633 479.25	36 730.00	2 020 150.00
	Beitrag Kanton an Koordinationsstelle	5 714.29	200 000.00	1500.00	15 000.00	215 000.00	4181.81	230 000.00
	Total Beitrag Kan- ton	44 324.94	1 551 372.75	29 710.65	297 106.50	1 848 479.25	40 911.81	2 250 150.00
	Beitrag Kanton ge- rundet (massge- bende Kredit- summe)					1 850 000.00		2 250 000.00
Differenz Beitrag Kanton 2027-2031 zu 2023-2026								400 000.00

1 Kostenberechnung basierend auf der Gehaltsklassentabelle VSAO gemäss GAV Berner Spitäler und Kliniken sowie auf der Annahme, dass sich die Assistenzärztinnen und -ärzte im 5. Weiterbildungsjahr befinden (1 Stelle von 6 Monaten inkl. 13. Monatslohn zu CHF 52 750.10). Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich zu Vorperiode etwas tiefer.

2 Direktzahlung der Verwaltungskosten an die Stiftung WHM (Ausstellung Arbeitsvertrag, Anmeldung Sozialversicherung, etc.) zzgl. MWST sowie eine Pauschale für Spezialfälle.

3 Bei erfüllten Kriterien Reduktion des Lehrpraktiker-Beitrags. Finanzierung von ca. 12 Stellen/Jahr, für die Buchhaltung Gesamtbeitrag von CHF 84 000 geteilt durch Anzahl Stellen berechnet.

4 Der ausgewiesene Beitrag der Lehrpraktiker/innen (Besoldungskosten und administrative Kosten) bei den bisherigen 45 Stellen ist ein errechnetes Mittel des effektiv bezahlten Beitrags. Ab 2027 bezahlt ein/e Lehrpraktiker/in ohne Fonds einen Beitrag von CHF 30 600 (28 200 + 2400) mit Fonds CHF 23 400 (28 200 + 2400 – 7 200).

Das Kostendach von jährlich rund 2.25 Mio. Franken ermöglicht die Finanzierung von mindestens 55 Vollzeitstellen.

Die Kalkulation der Besoldungskosten basiert auf der aktuellen Gehaltsklassentabelle des VSAO Bern gemäss Gesamtarbeitsvertrag der Berner Spitäler und Kliniken sowie auf den aktuell gültigen Sozialversicherungssätzen.

Der Vergleich der ausgewiesenen Lohnkosten pro Stelle zwischen den Förderperioden 2023–2026 und 2027–2031 ist nur eingeschränkt aussagekräftig. Die im Vergleich zur Vorperiode leicht tieferen ausgewiesenen Lohnkosten pro Stelle ergeben sich aus Anpassungen bei den Sozialversicherungssätzen sowie aus methodischen Änderungen in der Kostenberechnung und stellen keine Absenkung der Löhne dar.

Eine pauschale Teuerung der Löhne wurde nicht vorweggenommen, da künftige Anpassungen des Gesamtarbeitsvertrags sowie Entwicklungen bei Sozialversicherungen und Nebenleistungen zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht verlässlich prognostizierbar sind.

Stattdessen wurde pro Praxisassistentenstelle eine begrenzte Reserve für Besoldungskosten eingeplant. Diese dient dazu, innerhalb des bewilligten Kostendachs flexibel auf individuelle Abweichungen (z. B. höhere Erfahrungsstufen, Pensenanpassungen oder veränderte Sozialkosten) reagieren zu können, ohne dass eine Nachkreditierung erforderlich wird.

Das beantragte Kostendach stellt damit sicher, dass trotz möglicher Teuerung mindestens 55 Praxisassistentenstellen über die gesamte Förderperiode finanziert werden können.

Es entstehen vereinzelt nicht beanspruchte Mittel, etwa bei Mutterschaftsurlaub, Militärdienst oder kurzfristigen Stellenwechseln. Gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrats können diese Mittel in der aktuell laufenden Periode für zusätzliche Praxisassistentenstellen verwendet werden. Damit ist sichergestellt, dass allfällige Überschüsse zweckgebunden der ärztlichen Weiterbildung zugutekommen. Dies hat sich bewährt und soll in der kommenden Förderperiode auch so gehandhabt werden. Nicht beanspruchte Mittel können somit innerhalb der neuen fünfjährigen Förderperiode für zusätzliche Praxisassistentenstellen verwendet werden. Die Zahl der Ausbildungsstellen kann so über 55 hinaus erhöht werden.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Das Praxisassistentenprogramm läuft im Kanton Bern seit dem Jahr 2008. Der vorliegende Verpflichtungskredit für die Jahre 2027-2031 soll sicherstellen, dass dieses bewährte Programm nahtlos weitergeführt werden kann.

Da es sich um eine neue wiederkehrende Ausgabe mit einer massgebenden Kreditsumme von 2.25 Millionen Franken handelt, ist der Grosse Rat für den Ausgabenbeschluss zuständig. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das Praxisassistentenprogramm trägt nachhaltig zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung im Kanton Bern bei, indem der Nachwuchs gefördert und die Qualität sichergestellt wird. Das Programm wurde über die vergangenen Jahre hinweg fortwährend neuen Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Dies geht überein mit der Perspektive 3.A der Richtlinien der Regierungspolitik, die besagt, dass auch in Zukunft eine hohe Zugänglichkeit zu den Angeboten und deren Qualität sichergestellt werden soll.

Des Weiteren nehmen Hausärztinnen und Hausärzte eine wichtige, auch koordinierende Rolle in der Grundversorgung ein und sind daher ein zentraler Leistungserbringer der integrierten Versorgung (Teilstrategie Integrierte Versorgung)¹¹.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der Kredit ist mit Ausnahme von jährlich 400 000 Franken im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027-2029 enthalten. Im Rahmen des jährlichen Finanzplanungsprozesses wird der Regierungsrat über die Aufnahme dieses Mehrbedarfs ins Budget 2027 und in den AFP 2028-2030 bzw. über die Vorgabe einer (teilweisen) Kompensation des Mehrbedarfs entscheiden.

Der Verpflichtungskredit hat keine Folgen für die Bereiche Personal, IT und Räumlichkeiten.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Das Praxisassistentenprogramm weist eine hohe Wirkung auf die Nachwuchsförderung in der Grundversorgung auf. So arbeiten rund 80 Prozent der ehemaligen Teilnehmenden im Kanton Bern in einer Praxis oder streben dies an. Dies trägt zur Stärkung der Versorgung von strukturell benachteiligten Regionen und Gemeinden bei.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die hausärztliche Versorgung im Kanton Bern ist angespannt und strukturell bedingt unter Druck. Das Praxisassistentenprogramm stellt eine wirksame Massnahme zur Stärkung der Grundversorgung dar und trägt dazu bei, dass die Bevölkerung des Kantons Bern Zugang zu qualitativ guten hausärztlichen Leistungen hat.

8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation

Es wurde kein Vernehmlassungs- oder Konsultationsverfahren durchgeführt.

9. Antrag

Das Praxisassistentenprogramm hat sich als wirksames Instrument zur Nachwuchsförderung in der Grundversorgung etabliert. Die Evaluationen zeigen eine anhaltend hohe Nachfrage und eine nachhaltige Wirkung auf die spätere Niederlassung im Bereich der Hausarztmedizin. Mit der beantragten Förderperiode 2027–2031 sollen diese Erfolge gesichert und die Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Verpflichtungskredit von jährlich 2.25 Mio. Franken für die Jahre 2027 bis 2031 zur Weiterführung und Erweiterung des Programms «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)» zuzustimmen.

¹¹ Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion: Teilstrategie Integrierte Versorgung, vom Juni 2024 (PDF).